

1. Allgemeine Angaben

Antrag auf Gewährung einer Sachbeihilfe
,Paketantrag' Marktwirtschaft und Gerechtigkeit

1.1 Antragsteller

Hans-Helmuth Gander, Prof. Dr.

1.2 Thema

Gerechtigkeitsprinzipien und Funktionsprinzipien der Marktwirtschaft als normative Grundvoraussetzungen gelingenden gesellschaftlichen Lebens

1.3 Fach- und Arbeitsrichtung

Philosophie

1.4 Voraussichtliche Gesamtdauer

Das Vorhaben läuft seit Herbst 2005.

Es wird noch nicht von der DFG gefördert.

Es wird noch 2 Jahre laufen. Eine Förderung durch die DFG ist für 24 Monate nötig.

1.5 Antragszeitraum

Sep. 2007 bis Sep. 2009

1.6 Zusammenfassung

Das philosophische Teilprojekt geht vom Befund eines Spannungsverhältnisses zwischen Gerechtigkeitsvorstellungen und Marktlogik aus, wie es sich in politischen Debatten um soziale Gerechtigkeit, etwa der ‚Kapitalismuskritik‘, abzeichnet. Das Projekt sucht die Ursachen für dieses Spannungsverhältnis in den alltäglichen Gerechtigkeitsvorstellungen zugrunde liegenden normativen Grundvorstellungen über die Notwendigkeiten und Möglichkeiten des Zusammenlebens in der Gesellschaft, wie sie in den zeitgenössischen Debatten um die Gerechtigkeit zwischen egalitären und libertären Liberalen sowie Kommunitariern expliziert und reflektiert werden.

In systematischer und historischer Perspektive sollen zudem die Semantik des Gerechtigkeitsbegriffs und des Marktbegriffs sowie deren Verhältnis geklärt werden, um historisch relative von in ihrer Struktur überzeitlichen Elementen dieses Verhältnisses unterscheiden zu können. Dabei wird deutlich, dass obwohl sich die Gerechtigkeit in ihrer Bedeutung als höchstes Kriterium menschlichen Zusammenlebens und in seiner Ausdifferenzierung in die Bereiche der Tausch- und der Verteilungsgerechtigkeit über die Epochen hinweg durchhält, aber jeweils im Licht unterschiedlicher in der Geschichte verwirklichter oder angestrebter Gesellschaftsmodelle gedeutet wird und auch von der jeweils gewählten individualistischen oder kollektivistischen Begründungsperspektive abhängt.

Bestehende normative Gerechtigkeitstheorien sind auf ihren Umgang mit dem inhärenten normativen Gehalt der Marktlogik hin zu untersuchen; dabei ist zu klären, wie diese Theorien die Ansprüche der von Tausch- und Verteilungsgerechtigkeit ins Verhältnis setzen. Eine Kritik dieser Gerechtigkeitsvorstellungen soll zeigen, dass die jeweils gewählte Gerechtigkeitsperspektive und auch der Aufweis des Paradoxons der Marktwirtschaft abhängt von der jeweiligen Wahrnehmung der geschichtlichen Entwicklung des Sozialstaat, den gewachsenen Kompetenzen des Staates gegenüber der Verantwortung des Einzelnen und deren Einwirkung auf die moralischen Vorstellungen der Bürger zu Gesellschaft, Verantwortung, Schicksal und Solidarität.

2. Stand der Forschung, eigene Vorarbeiten

2.1 Stand der Forschung

Spannungsverhältnis zwischen Marktwirtschaft und Gerechtigkeit - allgemeiner Teil

Das „Paradoxon der marktwirtschaftlichen Ordnung“ liegt darin, dass der Markt zwar einerseits als effizientes und produktives System - gerade nach dem Zusammenbruch der sozialistischen Experimente - weithin anerkannt ist, aber andererseits die Ergebnisse und die Ungleichheiten, die er produziert oder die man ihm als Folgeerscheinungen anlastet, vielfach als „ungerecht“ empfunden werden. [...]

Jeder von uns weiß im Alltag schon immer, was er ungerecht findet, was gerecht ist oder gerecht wäre. Jedem kann ich also eine Gerechtigkeitsmeinung oder alltägliche Gerechtigkeitsvorstellung zuschreiben. Diese alltäglichen Gerechtigkeitsvorstellungen lassen sich empirisch ermitteln. Man kann Menschen fragen, was sie für gerecht und was für ungerecht halten oder kann einzelne Gerechtigkeitsurteile, die in bestimmten Situationen abgegeben werde, daraufhin untersuchen, aus welchen Gerechtigkeitsvorstellungen sie gefällt wurden. Empirische Befragungen sind aber nicht das Geschäft von Philosophen.

Wenn im philosophischen Teilprojekt nun das Verhältnis von Marktwirtschaft und Gerechtigkeit untersucht werden soll, muss die Annäherung an die Gerechtigkeit anders vonstatten gehen. Das philosophische Teilprojekt geht im Folgenden davon aus, dass alltägliche Gerechtigkeitsvorstellungen einerseits und philosophische Gerechtigkeitsvorstellungen, wie sie im Rahmen von Gerechtigkeitstheorien artikuliert werden, andererseits in einem bestimmten Abbildungsverhältnis zueinander stehen. Genauer gesagt lassen sich zum einen empirisch ermittelbaren Gerechtigkeitsvorstellungen auf Gerechtigkeitsprinzipien zurückführen, die aus auf philosophische Gerechtigkeitsbegriffe zurückgehen. (Rawls 1975, S. 68ff.) Unterschiede in alltäglichen Gerechtigkeitsvorstellungen lassen sich so auf unterschiedliche philosophische Gerechtigkeitsbegriffe zurückführen. (Rawls 1975, S. 70) Zum anderen aber lassen sich philosophische Gerechtigkeitskonzeptionen umgekehrt auch als Reflexionen und Ausdeutungen von alltäglichen Gerechtigkeitsvorstellungen verstehen (Rawls 1975, S. 21, 26). Der Unterschied zwischen alltäglichen Gerechtigkeitsintuitionen und philosophischen Gerechtigkeitsbegriffen liegt nun darin, dass philosophische Gerechtigkeitsvorstellungen sich über die Begründung der Geltung bestimmter Gerechtigkeitskonzeptionen und die Folgen für die gesellschaftliche Wirklichkeit in einer Weise Rechenschaft geben, die in alltäglichen Gerechtigkeitsvorstellungen nicht oder nicht in dieser Tiefe erreicht wird. (Rawls 1975, S. 26; Kersting 2005, S. 36)

Eine philosophische Betrachtungsweise kann somit durch die Untersuchung von philosophischen Gerechtigkeitskonzeptionen und somit durch eine Abstandnahme von den empirisch ermittelbaren, diejenigen Prinzipien und ihre Voraussetzungen, wie sie alltäglichen Gerechtigkeitsmeinungen explizit oder implizit zugrunde liegen. Somit erscheint es als möglich Antworten auf die Art und die Gründe des genannten

Paradoxons der Marktwirtschaft zu geben, indem man anhand verschiedener philosophischer Gerechtigkeitstheorien das jeweils explizierte Verhältnis von Marktwirtschaft und Gerechtigkeit untersucht. So macht man sich die den alltäglichen Einstellungen der Lebenswelt an Ausgewiesenheit und Strenge überlegenen Gerechtigkeitstheorien zunutze, um das Wesen des ‚Paradoxons der Marktwirtschaft‘ zu erfassen und so die Gründe seiner Entstehung nachzuvollziehen.

Es liegt nahe, bei der Untersuchung philosophischer Gerechtigkeitstheorien bei John Rawls' Theorie der Gerechtigkeit zu beginnen. Rawls gab den Anstoß zu den zeitgenössischen Debatten um die Gerechtigkeit und die Auseinandersetzung seiner Kritiker mit Rawls prägten deren Verlauf. Dabei war der Anspruch Rawls' nichts weniger als ein Paradigmenwechsel in der politischen Philosophie. Rawls lieferte eine vertragstheoretische Antwort auf die Frage, was eine gerechte Gesellschaft ausmache und wollte die traditionelle utilitaristische Grundlegung des Wohlfahrtsstaates ersetzen. (Kersting 2000, S. 67) Bei seinem Versuch, einen Gerechtigkeitsbegriff formulieren, der „die beste moralische Grundlage für eine demokratische Gesellschaft“ bieten, und „unserem moralischen Gefühl“ viel besser entsprechen sollte, als der des Utilitarismus, (Rawls 1975, S. 11f.) bezog Rawls sich auf den Begriff der Verteilungsgerechtigkeit. In Rawls' Philosophie zeichnet sich ein Spannungsverhältnis zwischen seinem auf den Begriff der Verteilungsgerechtigkeit basierenden Gerechtigkeitsprinzip und den Ungleichheiten marktwirtschaftlicher Allokation an. So bildet sich in Rawls' Gerechtigkeitstheorie gleichsam ein Spannungsverhältnis ab, wie es die Ausgangsdiagnose des Projekts zwischen empirisch ermittelbare Gerechtigkeitsvorstellungen und der marktwirtschaftlichen Logik postuliert.

Rawls begründet mit seinem Werk den egalitären Liberalismus, als dessen Hauptvertreter er gelten kann. Eine Gesellschaft gilt dem egalitären Liberalismus dann gerecht, wenn sie ihren Bürgern eine Gleichheit der Lebenschancen gibt, bzw. die Gleichheit der Möglichkeit für alle nach ihren eigenen Vorstellungen gut zu leben. (Krebs 2005, S. 38) Dieses Ziel wird von verschiedenen egalitaristischen Theorien auf verschiedene Weise angestrebt. (Krebs 2002, S. 7; Kersting 2000, S. 34ff.) Gemeinsam jedoch ist diesen egalitaristischen Theorien der Gerechtigkeit, dass sie ein Spannungsverhältnis zwischen Marktwirtschaft bzw. marktwirtschaftlicher Verteilung und

der jeweils als der Gerechtigkeit geschuldet vermeinten Verteilung konstatieren. Der Verteilungsgerechtigkeit kommt in diesen Konzeptionen die Aufgabe zu, die Gleichheit der Lebenschancen für alle herzustellen.

In Rawls' Theorie der Gerechtigkeit erweist sich eine Gesellschaft gerecht, die die für alle Lebenspläne notwendigen Güter gleich verteilt – eine Ungleichverteilung ist nur durch bestimmte allgemein akzeptable Gründe erlaubt, bzw. geboten. Anders aber als Rechte und Freiheiten, die nach Rawls ohne Ausnahme auf allen im gleichen Maße zugute kommen müssen, werden Einkommen und Positionen in der Gesellschaft über den Markt verteilt (Kersting 2000a, S. 25; Rawls 1975, S. 304-308) Der Markt stellt, was die Verteilung betrifft, ein Prinzip dar, dass der Grundintuition der Gleichheit widerstrebt und das die Verteilungsgerechtigkeit auszugleichen hat. (Kersting 2002b, S. 49) Denn der Markt produziert, im Gegensatz zur Tendenz der Gerechtigkeit zur Gleichheit, Ungleichverteilungen von Einkommen und gesellschaftlichen Positionen. (Kersting 2000a, S. 66.) Er ‚ignoriert‘ damit die den egalitaristischen Konzeptionen der Verteilungsgerechtigkeit zugrunde liegende ‚Gleichheitspräsumption‘, arbeitet ihr entgegen. (Koller 2001, S. 31)

Der Markt verteilt Einkommen und Chancen des vermittelst Mechanismus von Angebot und Nachfrage das. Jeder bekommt also das, was den Anderen die vom Einzelnen erbrachten Leistungen oder Güter wert sind. (Kersting 2000a, S. 66) Somit hängt das Einkommen des Einzelnen davon ab, wie gut er die Wünsche der Anderen befriedigen kann. Es lässt sich in Annäherung sagen, dass die Fähigkeit Wünsche zu befriedigen und damit auch das Markteinkommen von Geschick, Talent und Fleiß des einzelnen abhängt. Die Tendenz des Marktes zur Ungleichheit ist deshalb ein moralischer Skandal: seine Blindheit gegen die unterschiedlichen Naturausstattung und verschiedener sozialer Geburts- und Sozialisationsumstände der Einzelnen, die ihnen unterschiedlich gute und unterschiedlich gewinnbringende Möglichkeiten zum Zutritt zum und zur Teilnahme am Marktgeschehen haben, ist der Grund für die Spannung von Markt und Gerechtigkeit im Sinne egalitärer Verteilungsgerechtigkeit. (Kersting 2000b, S. 50.) Die Verteilungsgerechtigkeit tritt auf den Plan, weil niemand diese Unterschiede in seiner persönlichen Ausstattung moralisch ‚verdient‘ hat und so auch niemand einen Anspruch auf den auf dem Markt erwirtschafteten Verdienst hat.

Nun steht diese Ansicht über das Verhältnis von Markt und Gerechtigkeit des egalitaristischen Liberalismus nicht unangefochten da. Schon im Jahre 1974, drei Jahre nach dem Erscheinen Rawls' Gerechtigkeitstheorie, legte Robert Nozick einen strikten Gegenentwurf zu Rawls' Konzeption vor. (Nozick 1976) Nozick schwebt ein Minimalstaat vor, der sich auf einige eng umgrenzte Funktionen beschränkt. Alle individuellen Besitzstände, die durch formal korrekte Tauschaktionen entstanden sind, gelten als gerecht (Tauschgerechtigkeit), jede Einmischung des Staates hat zu unterbleiben, würde im Gegenteil gar eine Verletzung der Eigentumsrechte des Einzelnen und damit Ungerechtigkeit darstellen.

In beiden Gerechtigkeitskonzeptionen spielt die Marktwirtschaft eine Rolle, insofern, dass beide Theorien einen Gerechtigkeitsbegriff für moderne Marktgesellschaften liefern möchten. Während aber nun in der Optik des egalitaristischen Liberalismus der Markt eine Herausforderung für die gerechte Verteilung von Gütern und Lebenschancen darstellt, liefert er im Gegensatz dazu in der libertären Variante Nozicks oder der Vorstellung Friedrich August von Hayeks (siehe etwas Hayek 20003) das einzige Kriterium legitimer Verteilung, die der formalen Tauschlogik des Marktes innewohnende Tauschgerechtigkeit.

Was es im Rahmen des philosophischen Teilprojekts zu erklären gilt, das folgende Paradoxon. Obwohl beide Richtungen, die egalitär liberale und die libertär liberale die Marktwirtschaft als Ausgangspunkt ihrer Überlegungen annehmen und keine der beiden den Markt abschaffen will, sieht doch die eine der beiden Theorien eine grundsätzliche Spannung zwischen Marktwirtschaft und Gerechtigkeit, was der Ausgangsbeobachtung des Projekts entspricht, wobei die andere Theorie dieses Paradox nicht zu kennen scheint, weil das marktwirtschaftliche System selbst die Gerechtigkeit zu transportieren scheint.

In seiner Gerechtigkeitstheorie bietet John Rawls gleichzeitig eine Art Metatheorie, die sich Rechenschaft über die Konstitution und Beschaffenheit von Gerechtigkeitsvorstellungen, seien sie philosophischer oder alltäglicher Art gibt. Rawls' Metatheorie der Gerechtigkeit weißt eine bestimmte Richtung, in der ein vertieftes

Verständnis von Gerechtigkeitsvorstellungen möglich ist. „Will man eine Gerechtigkeitsvorstellung völlig verstehen, so muß man die ihr zugrundeliegende Vorstellung von der gesellschaftlichen Zusammenarbeit herausarbeiten“. ¹ (Rawls 1975, S. 26) Gerechtigkeitsvorstellungen sind nach Rawls verständlich als „der Ausfluß verschiedener Vorstellungen von der Gesellschaft auf dem Hintergrund verschiedener Vorstellungen von den natürlichen Notwendigkeiten und Möglichkeiten des menschlichen Lebens“. (Rawls 1975, S. 26) Mit den Notwendigkeiten und Möglichkeiten des menschlichen Lebens ist das angesprochen, was Rawls an anderer Stelle die ‚Anwendungsbedingungen der Gerechtigkeit‘ nennt. Diese Anwendungsbedingungen sind diejenigen „gewöhnlichen Bedingungen, unter denen menschliche Zusammenarbeit möglich und notwendig ist“ und unter denen die Gerechtigkeit zur Regelung der Ansprüche der Menschen auf die Früchte und Lasten dieser Zusammenarbeit notwendig ist. (Rawls 1975, S. 148)

Die Anwendungsverhältnisse der Gerechtigkeit machen aber die Gerechtigkeit nicht nur nötig, sondern geben auch vor, welche Art der Zusammenarbeit in der Gesellschaft jeweils möglich ist. Die Art der Zusammenarbeit jedoch prägt den Charakter der Gesellschaft und gibt vor, welche Regeln für die Zusammenarbeit zustande kommen, welche Gerechtigkeitskonzeption in der Gesellschaft zur Anwendung kommt.

Das ist auch der Grund, aus dem die Frage nach dem Spannungsverhältnis von Markt und Gerechtigkeit als Frage formuliert werden muss, welches Modell der Gesellschaft hinter der jeweiligen Gerechtigkeitskonzeption steht, die Art und Weise „in which the aims and purposes of social cooperation are to be understood“. (Rawls 1971, S. 9)

2.2 Eigene Vorarbeiten / Arbeitsbericht

Forschungsgruppe ‚Marktwirtschaft und Gerechtigkeit‘

Seit Mitte 2005 ist der Antragsteller Mitglied einer interdisziplinären und interinstitutionellen Forschungsgruppe (Prof. Dr. Viktor Vanberg, Walter Eucken Institut

¹ Den Begriff der Vorstellung von der Gesellschaft und den Begriff der Notwendigkeiten und Möglichkeiten des menschlichen Lebens kann man jeweils deskriptiv und normativ verstehen. Hier ist das zu Rate zu ziehen, was Rawls mit den subjektiven und den objektiven Anwendungsverhältnissen der Gerechtigkeit beschreibt.

Freiburg; Prof. Dr. Gisela Riescher, Prof. Dr. Hans-Helmuth Gander und PD. Dr. Ulrich Eith, Universität Freiburg; Prof. Dr. Dirk Sauerland und Prof. Dr. Günther Seeber, Wissenschaftliche Hochschule Lahr; Prof. Dr. Stefan Liebig, Universität Duisburg-Essen; s.u. 5.2). Seither wurden mehrere Tagungen und Workshops unter Beteiligung von externen Fachleuten sowie wissenschaftlichen Nachwuchskräften durchgeführt. Die Intensivierung der Zusammenarbeit und die Möglichkeit zur Stellung von DFG-Anträgen wurden durch eine ‚Anschubfinanzierung‘ der Universität Freiburg zwischen August 2006 und Januar 2007 gefördert.

Gander hat die aktuellen Debatten um die Gerechtigkeit wie sie sich im in der Auseinandersetzung zwischen liberalen, libertären und kommunitarischen Denkern im Ausgang der Auseinandersetzung mit Rawls' Theorie der Gerechtigkeit entsponnen haben, kritisch aufgearbeitet (Gander 2004b, 2004c, 2004d) und die politisch-ethischen Dimensionen und Probleme gesellschaftlichen Zusammenlebens in eigenem Ansatz hinterfragt. (Gander 2006, 2007) Die Debatte um Selbst- und Gesellschafts- und Gerechtigkeitsverständnis wurde auch in Seminaren (WS 1999/2000; WS 2000/2001; SoSe 2001; WS 2004/2005), Vorlesungen (WS 2000/2001; SoSe 2003; WS 2004/05) ausführlich analysiert. Hier wurde deutlich, dass der Wandel des Gesellschaftsverständnisses auch auf die normative Ebene durchschlägt.

Im Dezember 2001 veranstaltete Gander eine Tagung zum Thema „Anerkennung als soziale Praxis“, auf der Vertreter/innen der Philosophie, Soziologie, Politologie, Jurisprudenz, Literaturwissenschaften sowie aus der Politik mit Vorträgen zu Wort kamen. (vgl. Gander 2003)

Im August 2002 hat Gander im Rahmen der Sommeruniversität Salem der Studienstiftung des Deutschen Volkes eine Arbeitsgruppe zu „Politische Theorie. Entwürfe von der griechischen Antike bis zur Gegenwart“ geleitet. Auch im Sommer 2007 wird Gander im Rahmen der Sommeruniversität Salem der Studienstiftung des Deutschen Volkes erneut eine Arbeitsgruppe diesmal zur Frage „Was macht eine Gesellschaft gerecht?“ leiten.

Im WS 2003/2004 veranstaltete Gander als Leiter des Husserlarchivs das Colloquium Phaenomenologicum an der Universität Freiburg zum Thema „Phänomene des Politischen“ mit Vorträgen zu „Philosophie und Politik bei Heidegger“, „Freundschaft und

Feindschaft. Zur politischen Kategorienbildung von Carl Schmitt“, „Staat und Nation“ und „Macht und öffentlicher Raum im Denken von Hannah Arendt“.

Ebenfalls im WS 2003/2004 veranstaltete Prof. Gander zusammen mit dem Colloquium Politicum der Universität Freiburg eine Vortragsreihe „Gerechtigkeit – Philosophie und Recht im Gespräch“ mit Vorträgen von Prof. Dr. Wolfgang Kersting, Prof. Dr. Axel Honneth, Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Ernst-Wolfgang Böckenförde und Prof. Dr. Andreas Vosskuhle.

Vom 01.07.2000 bis zum 30.06.2003 leitete Gander das DFG-Projekt „Multikulturalismus. Zu den moralischen und politischen Grundlagen moderner Gesellschaften“ im Sonderforschungsbereich 541 „Identitäten und Alteritäten“ an der Universität Freiburg

Seit 15.03.2004 leitet Gander das durch die DFG geförderte Projekt „Rechts- und Moralnormen als Sinnstrukturen gesellschaftlichen Zusammenlebens im historischen Wandel“.

Literatur

Gander, H.-H. (Hg.) (in Vorb.): Menschenrechte. Philosophische und juristische Aspekte eines Paradigmas.

Gander, H.-H. (2007): Living-with-one-another. Phenomenological and ethical considerations concerning the question of inter-existential recognition, in: Journal of Phenomenology and the Human Sciences (erscheint im Sommer 2007).

Gander, H.-H. (2006): Selbstverständnis und Lebenswelt, 2. Aufl., Frankfurt a.M.

Gander, H.-H. (Hg.) (2004): Anerkennung. Zu einer Kategorie gesellschaftlicher Praxis, Würzburg.

Gander, H.-H. (2004a): Between Strangeness and Familiarity, in: Research in Phenomenology 34.

Gander, H.-H. (2004b): Otfried Höffe, in: Riescher, G. (Hg.): Politische Theorie der Gegenwart, Stuttgart.

Gander, H.-H. (2004c): Wolfgang Kersting, in: Riescher, G. (Hg.): Politische Theorie der Gegenwart, Stuttgart.

Gander, H.-H. (2004d): Charles Taylor, in: Riescher, G. (Hg.): Politische Theorie der Gegenwart, Stuttgart.

Gander, Hans-Helmuth (Hg.) (2003): Anerkennung als soziale Praxis, Würzburg

3. Ziele und Arbeitsprogramm

3.1 Ziele

Ziele der gesamten Arbeitsgruppe

Für die Zukunftsfähigkeit und politische Tragfähigkeit marktwirtschaftlicher Ordnungen stellt das „Paradoxon der marktwirtschaftlichen Ordnung“ eine weit reichende Herausforderung dar. Um Vorschläge dafür machen zu können, wie ein demokratisches Gemeinwesen mit dieser Herausforderung umgehen sollte, bedarf es einer Untersuchung der Ursachen, die diesem „Paradoxon“ zugrunde liegen. Auf Basis dieser Analyse kann dann dieses zentrale sozialwissenschaftliche Problem moderner Marktgesellschaften diskutiert und für die öffentliche Debatte fruchtbar gemacht werden. Das hier skizzierte Forschungsvorhaben will auf der Basis theoretischer und empirischer Überlegungen die Ursachen dieses Paradoxon aufklären und Vorschläge dafür machen, wie moderne Gesellschaften mit diesem Problem umgehen sollten.

Insgesamt zielt das Gesamtprojekt also darauf, Lern- und Entwicklungsbedingungen hinsichtlich des Verhältnisses von Markt und Gerechtigkeit einerseits bei den einzelnen Akteuren und andererseits in den Verfahrenstrukturen zu erhellen.

Ziele des philosophischen Teilprojektes

Ziel des philosophischen Teilprojekts ist es somit die Gerechtigkeitsbegriffe libertärer und egalitaristischer Konzeptionen zu untersuchen und die mit den jeweils postulierten Gerechtigkeitsbegriffen verbundenen Voraussetzungen, Gesellschaftsbegriffe und Vorstellungen herauszuarbeiten. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die beiden unterschiedlichen Begriffe der Verteilungs- und der Tauschgerechtigkeit fallen, auf denen jeweils in einer der beiden Konzeptionen der Schwerpunkt liegt. Dabei soll klar werden, welche Vorstellung der Gesellschaft hinter dem jeweilig postulierten Gerechtigkeitsbegriff steht. Durch diese Untersuchung soll klar werden, inwiefern sich das Paradoxon der Marktwirtschaft auf eine bestimmte Vorstellung von der Gerechtigkeit zurückführen lässt. Wichtig ist dabei zu explizieren welche Vorstellungen von unserer Gesellschaft, der Rolle des Einzelnen in dieser Gesellschaft und der Verantwortung des Staates gegenüber den Einzelnen hinter diesem Paradoxon stehen.

3.2 Arbeitsprogramm

3.2.1 Gerechtigkeit

3.2.1.1. systematisch

Untersucht man den Gerechtigkeitsbegriff systematisch, wird deutlich, warum der Begriff der Gerechtigkeit nicht nur im aktuellen gesellschaftspolitischen Diskurs oder den aktuellen Diskussionen der praktischen Philosophie vertreten ist, sondern eines der Schlüsselthemen der Philosophie seit Platon darstellt. Die Gerechtigkeit stellt einen hohen moralischen Anspruch. Sie nimmt eine soziale, normative Bewertung vor, die jenseits der Erreichung bestimmter technischer Zwecke und der pragmatischer Interesse Einzelner oder von Gruppen die höchste Stufe eine Verbindlichkeit zu erreichen sucht, die nicht nur das für das Interesse einer Gruppe Gute, sondern auch das für jeden einzelnen Gute postuliert. Damit ist „eine unbedingt oder kategorisch gültige, genuin moralische Verbindlichkeit“ formuliert. Ihr Profil gewinnt die Gerechtigkeit als Rechtsmoral in der der Abgrenzung von anderen moralischen Pflichten, denn sie betrifft den Teil der Rechtspflichten.

Abzugrenzen ist sie damit gegen Tugendpflichten wie Solidarität, Mitleid, Wohltätigkeit, und Großzügigkeit. „Die Anerkennung von Tugendpflichten kann man vom anderen nur erbitten und erhoffen, die der Gerechtigkeit dagegen verlangen“. (Höffe 2001, S. 29) Gerechtigkeit ist geschuldete Sozialmoral, hat den Rang des elementar-höchsten Kriteriums gesellschaftlichen Zusammenlebens. Deshalb ist sie in allen Epochen einer der zentralen Werte und Indikatoren für das menschliche Zusammenleben, (Koller 1993, S. 140; siehe dazu auch: Höffe 2001, S. 29) denn sie bestimmt die Lebenschancen jedes Einzelnen, indem sie in der konkreten Umsetzung und Anwendung der Gerechtigkeitsvorstellungen deren Realisierungsmöglichkeiten lenkt (Vgl. Rawls 1975).

3.2.1.2. Gerechtigkeit ideengeschichtlich-historisch

In einer ideengeschichtlichen Untersuchung der Gerechtigkeitsparadigmen in Antike und Neuzeit soll mehrerlei deutlich werden. Zum ersten lassen sich zwei Grundformen der Gerechtigkeit – die Verteilungs- und die Tauschgerechtigkeit – benennen, die für die Beschreibung und Kategorisierung von Gerechtigkeitsbegriffen von der Antike über die Neuzeit bis heute grundlegend sind. Anhand dieser beiden Begriffen lässt sich, wie sich zeigen wird, das Paradoxon der Marktwirtschaft als Spannungsverhältnis zwischen zwei verschiedenen Gerechtigkeitsintuitionen zeigen. In den aktuellen Debatten in der Auseinandersetzung zwischen egalitärem Liberalismus, Kommunitarismus und libertärem Liberalismus wird deutlich, dass der Dissens über diese Gerechtigkeitsvorstellungen und ihre Anwendungsbedingungen verknüpft ist mit der Frage nach der Vorstellung von der Gesellschaft und der gesellschaftlichen Zusammenarbeit, mit dem entsprechenden Menschenbild und dem zugrunde gelegten Verhältnis von Individuum und Gesellschaft. (Forst; Kukathas; Pettit 1990)

In der historisch-ideengeschichtlichen Betrachtung wird deutlich, dass die beiden Grundformen der Gerechtigkeit auch noch heute gültige Kategorisierungen darstellen, wird klar, dass diese Grundformen der Gerechtigkeit sich in den jeweilig maßgeblichen Gerechtigkeitsvorstellungen, sei es in der politischen Theorie oder der gesellschaftlichen Wirklichkeit, sich in Form und jeweiliger Ausdeutung im Laufe der Zeit verändern und in den verschiedenen Epochen verschiedene Ausformungen annehmen. Die grundsätzlichen Gerechtigkeitsformen halten sich durch die verschiedenen Epochen durch, aber sie erscheinen in der jeweiligen Epoche jeweils in einem anderen Licht, werden verschieden gedeutet, weil die gesellschaftlichen Bedingungen und Umstände, d. h. die Anwendungsbedingungen der Gerechtigkeit jeweils andere sind. In diesen Gerechtigkeitsbegriffen spiegelt sich also jeweils unser gesellschaftliches Selbstverständnis.

Der Durchgang durch die antike und die neuzeitliche Philosophie machen klar, dass die Konzeptionen von Gerechtigkeit der antiken Stadtstaaten als Gemeinschaften geteilter Vorstellungen des guten Lebens für die heutige Debatte über die Gerechtigkeit nicht instruktiv sein können, da es der antiken Verteilungsgerechtigkeit um eine Belohnung von und einen Anreiz zu tugendhaftem Verhalten geht, um eine Stärkung bürgerlichen Tugendpflichten, die sich nach der der Polis voranstehenden gemeinsamen Vorstellungen des Guten bestimmen und deren Ausübung für den Bestand und die

Erhaltung der Polis notwendig ist. Das, was gerecht ist, wird hier von der Polis her gedacht. Im Rückgang auf die Erörterungen Aristoteles' zur Gerechtigkeit in der Nikomachischen Ethik und der Politik gilt es zudem herauszustellen, dass jede dieser Grundarten der Gerechtigkeit in bestimmten Kontexten der Gesellschaft gilt, in anderen sozialen Kontexten jedoch wieder andere Gerechtigkeitsformen gültig sind.

Im weiteren soll am Beispiel der kantischen Moral- und Rechtsphilosophie deutlich werden, warum die neuzeitliche Konzeption der Gerechtigkeit, die den Raum der Verteilungsgerechtigkeit auf die Verteilung gleicher Rechtsansprüche reduziert und als Verteilungskriterium nicht etwa das Maß der Tugendhaftigkeit der Bürger ansetzt, sondern ihre menschenrechtliche Gleichheit, für unser heutiges Selbstverständnis zwar in gewisser Weise grundlegend ist, aber angesichts der geschichtlichen Entwicklung und der Herausbildung des Kapitalismus nicht ausreichend erscheint. Von höchstem Interesse ist dabei die enttäuschte Hoffnung, die mit dem neuzeitlichen Modell der Gerechtigkeit verbunden ist, die Zuständigkeit der Verteilung von Einkommen und Gütern?? alleine den Mechanismen von Angebot und Nachfrage zu übergeben. Die Idee, dass gerade die Verwirklichung von rechtlicher Gleichheit und die Gewährung von politischen und besonders wirtschaftlichen Grundfreiheiten jedem das größtmögliche Wohlergehen gestatten würden, wurde von der Idee der unsichtbaren Hand getragen.

3.2.1.3. Markt

In weiteren Schritt muss es darum gehen, den Markt, bzw. marktwirtschaftliche Ordnung aus philosophischer Perspektive zu untersuchen. Der Markt lässt sich im Rahmen der neuzeitlichen Philosophie als Teil der menschenrechtlich begründeten Freiheitsordnung der liberalen Gesellschaft, als normative Ordnung verstehen. In der Philosophie Kants (Kant, Akad.-Ausg. VIII, S. 366; Akad.-Ausg. VI, S. 237.) ist der Markt als Ort des freien Tausches in der Gesellschaft, der sich überdies durch seine Koordinations- und Verteilungswirkung legitimiert, wie Adam Smith sie in seiner Idee der ‚unsichtbaren Hand‘ darstellt (Smith, Adam (1996): Der Wohlstand der Nationen). In den systematischen Analysen Friedrich August von Hayeks wird klar, dass die Einkommensverteilungen im Markt auf Talent und Fleiß, aber auch auf Glück beruhen (Hayek 2003, S. 267) Der Markt kann seine Wohlstand schaffende Effizienz nur

entfalten, indem er immer ökonomische Erwartungen Einzelner enttäuscht. Die Gerechtigkeit des Marktes liegt demnach nicht in seinen Verteilungsergebnissen, sondern wird durch die Gewährleistung fairen Wettbewerbs verwirklicht. Sie erhöhen die Chancen des Einzelnen, wirtschaftlichen Erfolg zu haben (Hayek, ebd., S. 265ff.). Der im Paradoxon der Marktwirtschaft angesprochene Konflikt zwischen Markt und Gerechtigkeit kann somit als ein Konflikt zwischen der Regelgerechtigkeit des Marktes und Vorstellungen sozialer Gerechtigkeit gedeutet werden. Der Markt ist demnach gleichzeitig eine Gerechtigkeitsordnung, aber auch der Ort der Kontingenz in der Gesellschaft. (Kersting 2006, S. ??)

3.2.1.4. Kapitalismus und Gerechtigkeitsbegriff

Der Glaube an die unsichtbare Hand, der hoffte, individuell rational-egoistische Handlungen könnten durch die Marktkoordination hinter dem Rücken der Akteure auch bezüglich der Verteilung des Reichtums moralische Folgen tätigen, ging angesichts der Spaltung der Gesellschaft in Kapitalbesitzer und die armen arbeitenden Massen der unteren bürgerlichen Schichten verloren. Ein *philosophisch-geschichtlicher Exkurs* soll unter Rückgriff auf die Analysen Hegels (Hegel, Georg Wilhelm Friedrich (1995): Grundlinien der Philosophie des Rechts, § 200, 243, 245.) und Marx' (Marx, Karl; Engels, Friedrich (1957): Werke. Band 1.) zeigen, wie der historische Optimismus der Wirkung der unsichtbaren Hand in einer von Herrschaft freien Marktsphäre durch die geschichtliche Wirklichkeit desillusioniert wird.

Dieser Exkurs rechtfertigt sich durch die Offenlegung des Problems von Markt und Gerechtigkeit als normativ-theoretisches und als historisch-praktisches Problem. Die marktwirtschaftliche Ordnung hat sich nach der Auflösung der feudal-zünftigen Wirtschaftsweise durchgesetzt, gleichzeitig aber auch bestehende Netze der Solidarität in Großfamilien und Zünften zerstört (Kersting 2000a, S. 12.). Die durch das Bürgertum durchgesetzten Freiheiten wie Gewerbe- und Vertragsfreiheit, freie Berufs- und Arbeitsplatzwahl lassen im Lauf des 19. Jahrhunderts die moderne kapitalistische Gesellschaft entstehen. Es zeigt sich, dass die Marktwirtschaft für die neu entstandene Klasse der Arbeiter, die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung, Existenz bedrohende Folgen hatte. Die in Reaktion auf die soziale Frage und ihre Folgen eingerichteten und

bis heute Stück für Stück ausgeweiteten Sozialsysteme, sind bis an die Grenzen ihrer Finanzierbarkeit gewachsen. (Zieglmayer, Veronika 2001, S. 12ff; Zieglmayer 2001)

Die aufkommende kapitalistische Produktionsweise änderte die gesellschaftliche Form der Zusammenarbeit, also die Anwendungsbedingungen der Gerechtigkeit auf eine Weise, die die neuzeitliche Gerechtigkeitskonzeption, die diese gesellschaftlichen Änderungen erst ermöglicht hatten, insgleichen als unpassend erscheinen ließen. (Schwitzgebel; Vollet 2005)

Aber auch die in der Folge der katastrophalen Folgen der kapitalistischen Produktionsweise gleichsam gewachsene Sozialstaatlichkeit (Zieglmayer 2001) hat die Kooperationsbedingungen der Gesellschaft nochmals verändert. Gerade hier dehnt sich die Tätigkeit und die Verantwortung des Staates auf eine Weise aus, die durch die neuzeitlichen Legitimationsmodelle der Gerechtigkeit mitnichten mehr gedeckt ist, gegen sie eklatant verstößt, nach neuen Rechtfertigungsmodellen verlangt.

Die geschichtliche Wirklichkeit ist dem neuzeitlichen Gerechtigkeitsmodell also gewissermaßen doppelt entwachsen. Durch die geänderten Produktionsverhältnisse und ihre Folgen sowie durch die in der Konsequenz gewachsene Sozialstaatlichkeit.

Nach Peter Koller setzen demnach die libertären Gerechtigkeitstheorien das Marktmodell der Gesellschaft, die Theorien des egalitaristischen Liberalismus aber das Fabrikmodell der Gesellschaft an. Nach dem Marktmodell der Gesellschaft, wie es die politische Philosophie der Neuzeit bestimmt, stehen einzelne autarke Wirtschaftseinheiten (früher Einzelne, Familien; heute Betriebe, Firmen) im Wettbewerb mit anderen. Nach dem Fabrikmodell der Gesellschaft allerdings, dass heutigen Gesellschaften angemessener sei, (Koller, Große-Kracht) wird das wirtschaftliche Geschehen nun als ein umfassender Gesamtprozess funktionsteiliger Zusammenarbeit verstanden, bei dem die verschiedenen Tätigkeiten der Einzelnen voneinander interdependent, ineinander greifen müssen, um ein Produkt herzustellen. Wirtschaftliche Aussichten und soziale Positionen der Bürger werden nicht mehr länger als das zufällige Resultat von unabhängigen Prozessen von Produktion und Tausch betrachtet, sondern als soziale Güter, die aus der allgemeinen Kooperation geschöpft werden und deshalb sozialer Verteilung bedürfen. „Im selben Maße, in dem die moderne Gesellschaft als ein

funktionsteilig organisiertes Unternehmen sozialer Zusammenarbeit erscheint, dessen institutionelle Verfassung die Teilhabe seiner Mitglieder an den sozialen Gütern und Lasten bestimmt, ist es nur folgerichtig, die Standards distributiver Gerechtigkeit auf die soziale Ordnung der ganzen Gesellschaft zur Anwendung zu bringen“. (Koller 1994, S. 145)

Interessanterweise werfen die Vertreter beider Richtungen den Vertretern der jeweils anderen Richtung vor, ihre vertretende Gerechtigkeitsvorstellung auf eine vormoderne Vorstellung von der Gesellschaft und Vorstellung von der gesellschaftlichen Zusammenarbeit zu stützen. ^

So tritt nach Hermann Josef Große Kracht in der modernen Gesellschaft „[a]n die Stelle des sprachlosen Markt-Wettbewerbs isolierter Kleineigentümer [...] die Idee planvoller Zusammenarbeit und diskursiver Beratung“ (Große Kracht 2004, S. 400) über die angemessene Verwendung des gemeinsam produzierten Reichtums. Libertäre Theoretiker reflektieren dies nicht, tun so „als lebten wir noch immer in einer individualisierten Marktplatzgesellschaft autarker Wirtschaftsbürger, in der jeder in einem permanenten Wettlauf versucht, seine Konkurrenten abzuhängen und allein durch Leistung, Fleiß und Tüchtigkeit sein Glück zu machen“. (Große Kracht 2004, S. 409) Dieser frühliberale Gesellschaftsbegriff freilich ist noch vormodern angelegt, auf vorindustrielle, dörflich-agrarische „von freien Bauern, Handwerkern und kleinen Kaufleuten bevölkerten Lebenswelt“, (Große Kracht 2004, S. 398) in der jeder über ein gewisses Privateigentum an Boden oder einem Handwerksbetrieb verfügte, mit dessen Hilfe er sich seine ökonomische Subsistenz autark sichern konnte.

Friedrich August hingegen ist der Ansicht, dass die Gesamtgesellschaft in der wir heute leben, sich nicht mit der Vorstellung gemeinsamer Ziele verträgt. „Die Vorstellung, in der sich der atavistische Drang nach gemeinsamen Zielen, die den Bedürfnissen der kleinen Gruppe so sehr entgegenkamen, heute hauptsächlich äußert, ist die der ‚sozialen Gerechtigkeit‘. Sie ist unvereinbar mit den Grundsätzen, auf denen die Große Gesellschaft beruht“. (Hayek 2003, S. 301) Das Bedürfnis nach einer Gesellschaft mit gemeinsamen Zielen, auf die dann richtig die soziale Gerechtigkeit anzuwenden wäre, ist Hayek „Anzeichen dafür, daß wir intellektuell wie moralisch noch nicht völlig reif sind für die Anforderungen der persönlichen umfassenden Ordnung der Menschheit“. (Hayek 2003, S. 300) Soziale Gerechtigkeit, die für Hayek gleichbedeutend ist mit

Verteilungsgerechtigkeit lässt sich nicht so einfach so ohne weiteres in den bestehenden Rahmen von Moralregeln einfügen. Das würde Charakter der Gesellschaftsordnung von Grund auf verändern, (Hayek 2003, S. 218) weil Gerechtigkeit „zu den aus der älteren Stammesgesellschaft ererbten intuitiven und teilweise sogar instinktiven Gefühlen“ (Hayek 2003, S. 297) gehört.

3.2.1.5. Sozialstaatlichkeit und Moralvorstellungen

Hier stellt sich bezüglich der aktuellen Debatte um die Gerechtigkeit und die verschiedenen in der gesellschaftlich-politischen Diskussion vertretenen Gerechtigkeitsvorstellungen die Frage, welche Anwendungsbedingungen der Gerechtigkeit man heute ansetzen kann, d. h. welcher Begriff der Gerechtigkeit unter den Anwendungsbedingungen der Gerechtigkeit gegeben ist.

So gilt es zu formulieren, inwiefern sich die in der Sozialstaatlichkeit gewachsene Fürsorgepflicht des Staates für den Einzelnen, wie sie auch heute noch ein Prinzip der Sozialstaatlichkeit ist, eine Veränderung unserer moralischen Landkarte parallel zu den Veränderungen der gesellschaftlichen Wirklichkeit hinsichtlich der Arbeits- und Zusammenarbeitsbedingungen, der Bedingungen der lebensweltlichen Fürsorge, wie sie durch Familie und Kirchen geleistet wurde wie der rechtlichen Normen, die diese sozialen Gegebenheiten wieder spiegeln, vollzieht.

Die Grenzen und Zuständigkeitsbereichs für den Staat, die Grenzen dessen, wozu wir uns legitimerweise zwingen können haben sich ausgedehnt. Die Grenzen zwischen moralischer Normen von Gerechtigkeit, Solidarität, Barmherzigkeit (Höffe: Wirtschaftsbürger ...) haben sich verschoben, müssen neu vermessen, vielleicht auch teilweise kritisiert werden. [...]

Die Beschäftigung mit den Gerechtigkeitsbegriffen beider Epochen werden uns auf den Umstand führen, dass der Gerechtigkeitsbegriff und das Gesellschaftsmodell bzw. Ideal einer Epoche intern unauflöslich miteinander verknüpft sind. Und schließt sich die Frage an, wie wir unsere Gesellschaft im Vergleich zur antiken Gemeinschaft des guten Lebens und zur neuzeitlichen Gesellschaftsauffassung der Gesellschaft im so genannten Marktmodell (Koller 1994, S. 143f.; Große-Kracht, S. 400), dass sich wieder in der strikten Ablehnung des antiken Gesellschaftsmodell versteht, begreifen können.

Die Frage danach, wann unsere Gesellschaft gerecht genannt werden kann, wird untrennbar mit der Frage zusammenhängen, nach welchem Modell wir unsere Gesellschaft und die gesellschaftliche Kooperation in der Gesellschaft verstehen.

Auf der einen Seite haben wir also einen gewachsenen Verantwortungsbereich des Staates (Kersting, S. 1) Das ist entscheidend. Der Staat hat in Bereichen Verantwortung übernommen, die in vorsozialstaatlichen Zeiten in der Verantwortlichkeit des Einzelnen für sich selbst oder der Verantwortlichkeit des Einzelnen für seinen Nächsten, Familien- oder Gemeindemitglied etc. lagen oder aber die Verantwortung von Solidargemeinschaften wie Familie, Kirche für den Einzelnen (Höffe 2005, S. 5). Zum Anderen ist der Staat in Form der zwangsbewehrten Rechtsmoral der Gerechtigkeit oder der bürokratisch organisierten und zwangsvollmächtigten Solidarität in Bereiche vorgedrungen, die der Domäne der lebensweltlichen Solidarität der Nahwelt zugehörten oder der Barmherzigkeit der Einzelnen oder karitativer Gemeinschaften anempfohlen waren. Der Sozialstaat hat die in der Folge der industriellen Revolution und der politischen Revolutionen immer stärker sich zersetzenden lebensweltlichen Netze der Solidarität ersetzt, teilweise jedoch auch ihren Zerfall beschleunigt oder sogar hervorgerufen.

Kann man die Uneinigkeit über die Gerechtigkeit, (Rawls 1975, S. 21; Kersting, 2000a) die sicher kein ausschließliches Merkmal unserer Gesellschaft darstellt auf diese Veränderungen der moralischen Landkarte zurückführen, ist uns der Sozialstaat unter die Haut gegangen, wie Wolfgang Kersting behauptet. So ist die Frage nach der Gerechtigkeit und damit auch die Möglichkeit eines Gerechtigkeitspluralismus mit der Unklarheit des Charakters unserer Gesellschaft verbunden. In welcher Gesellschaft leben wir, wie ist sie zu charakterisieren, nach welchem Modell, Markt oder Fabrik, ist sie zu beschreiben? In eins ist mit der Frage nach Markt und Gesellschaft die Schnittstelle von Staat und Gesellschaft angesprochen. Aus der Problematisierung (Kersting) des egalitaristischen Liberalismus stellt sich nicht nur das philosophische Problem einer konsistenten und angemessenen Personenkonzeption; in der Frage nach den natürlichen und gesellschaftlichen Einflüssen auf die Chancen und Möglichkeiten des Marktzutritts und des Markteinkommens der Einzelnen stellt sich die Frage, wo die Grenze zwischen der Gerechtigkeit und dem Schicksal gezogen wird. (Rössler 1999, S. 348, 356, 363) Hat sich in der Philosophie Rawls' und im egalitaristischen Liberalismus

allgemein die Grenzziehung zwischen privatem Unglück und Ungerechtigkeit soweit verschoben, dass der Staat immer mehr für das Schicksal der einzelnen verantwortlich ist und somit quasireligiöse Züge annimmt? Wenn Rawls recht hat und in seiner Philosophie unser Gerechtigkeitsgefühl adäquat beschrieben ist, dann hat das durchschlagende Konsequenzen.

In der Kritik Wolfgang Kerstings an Rawls' egalitärem Liberalismus, der diesem nichts geringeres als die Aufgabe des Prinzips des normativen Individualismus vorwirft, drängt sich, sollte Rawls mit der Beschreibung seiner aus dem Personenkonzept und dem Verhältnis der Menschen zur Gesellschaft und den Anwendungsbedingungen der Gerechtigkeit folgenden Gerechtigkeitsintuition Recht haben, der Verdacht auf, dass hinter dem Paradoxon der Marktwirtschaft das Paradoxon des Liberalismus steht. Die Menschen verlangen dann vom Sozialstaat etwas, dass diesen nicht nur überfordern muss, sondern auch mit einem liberalen Verständnis von Gesellschaft und Gerechtigkeit nicht vereinbar ist. Wir sind also noch nicht reif für den Liberalismus.

4. Beantragte Mittel

4.1 Personalkosten

- a) ?? MitarbeiterIn BAT IIa ?? für ?? Monate
- b) Wissenschaftliche Hilfskraft (mit Abschluss) für ?? Monate mit der monatlichen Stundenzahl von ?? zur Unterstützung bei der Durchführung der empirischen Erhebungen, bei der Projektkommunikation
- c) Studentische Hilfskräfte (ohne Abschluss) für ?? Monate mit der monatlichen Stundenzahl von ?? zur Durchführung und Unterstützung bei der Dateneingabe und -auswertung.

4.2 Wissenschaftliche Geräte

a) Es werden keine Geräte benötigt, deren Anschaffungskosten über 10.000,- € liegen.

b) Wissenschaftliche Geräte unter 10.000,-€:

| | |
|--|----------|
| Handelsübliches Notebook | 1.400,-€ |
| Verschiedene Kleingeräte (Softwarelizenzen, Computerperipherie,) | 2.000,-€ |
| Summe | 3400,-€ |

4.3 Verbrauchsmaterial

| | |
|--------------------------------|----------|
| Allgemeine Verbrauchskosten ?? | 2.000,-€ |
|--------------------------------|----------|

4.4 Reisen

Projekttreffen Lahr-Freiburg
Pro Jahr und wiss. MitarbeiterIn zwei Kongress/Tagungsreisen
(national/international) – ca.
Summe

4.5 Publikationskosten

Pro Jahr je 750.- € Publikationskosten:

4.6 Sonstige Kosten

5. Voraussetzungen für die Durchführung des Vorhabens

5.1 Zusammensetzung der Arbeitsgruppe

M. A. Jan Renker

5.2 Zusammenarbeit mit anderen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern

Form der Zusammenarbeit (unter 1 Seite!)

MuG-Projektverbund

Vanberg

Sauerland

Seeber

Goldschmidt

Riescher

Eith

Teilprojekt

5.3 Arbeiten im Ausland und Kooperation mit Partnern im Ausland

5.4 Apparative Ausstattung

5.5 Laufende Mittel für Sachausgaben

...

5.6 Interessenkonflikte bei wirtschaftlichen Aktivitäten

Es bestehen keine Interessenkonflikte

5.7 Sonstige Voraussetzungen

Kontakte zu Kultusbehörden

6. Erklärungen

6.1

"Ein Antrag auf Finanzierung dieses Vorhabens wurde bei keiner anderen Stelle eingereicht. Wenn ich einen solchen Antrag stelle, werde ich die Deutsche Forschungsgemeinschaft unverzüglich benachrichtigen."

6.2

Der DFG-Vertrauensdozent der Universität Freiburg, Professor Dr. Hans Spada, wurde von der Antragstellung unterrichtet.

7. Unterschrift(en)

Prof. Dr. Hans-Helmuth Gander

8. Verzeichnis der Anlagen

„Fragebogen für Antragsteller“

Publikationsverzeichnis des Antragstellers

Verwendete Literatur

Aristoteles (1980): Nikomachische Ethik. Übers. u. Nachw. von Franz Dirlmeier, Stuttgart.

Große Kracht, Hermann-Josef (2004): Renaturalisierung sozialer Ungleichheiten? Zu Wolfgang Kerstings vergeblicher Hoffnung, auf dem Weg von John Rawls über Robert Nozick zu einer liberalen Sozialstaatsphilosophie zu gelangen, in: Politische Vierteljahresschrift 45 (3).

Hayek, Friedrich A. von (2003): Recht, Gesetz und Freiheit. Eine Neufassung der liberalen Grundsätze der Gerechtigkeit und der politischen Ökonomie. Hrsg. von Viktor Vanberg. Tübingen.

Hegel, Georg Wilhelm Friedrich (1995): Grundlinien der Philosophie des Rechts. Mit Hegels eigenhändigen Randbemerkungen in seinem Handexemplar der Rechtsphilosophie, 5., neu durchges. Aufl., Hamburg.

Höffe, Otfried (2001): Gerechtigkeit. Eine philosophische Einführung, München.

Höffe, Otfried (2005): Soziale Gerechtigkeit: ein Zauberwort. In: APuZ. Aus Parlament und Zeitgeschichte, (37), September 05, S. 3-6.

Kant, Immanuel (1902): Kants Werke, hrsg. V. der Preußischen Akademie der Wissenschaften, Berlin 1902.

Bd. VIII: Zum ewigen Frieden.

Bd. VI: Metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre

Kersting, Wolfgang (2000a): Theorien der sozialen Gerechtigkeit, Stuttgart.

Kersting, Wolfgang (Hg.) (2000b): Politische Philosophie des Sozialstaats, Weilerswist.

Kersting, Wolfgang (2006): Der liberale Liberalismus: notwendige Abgrenzungen, 1. Freiburger Friedrich A. Hayek-Vorlesung, 18. November 2005, Freiburg.

Koller, Peter (1993): Gesellschaftsauffassung und soziale Gerechtigkeit, in Günter Frankenberg (Hg.): Auf der Suche nach der gerechten Gesellschaft, Frankfurt am Main, S. 129-150.

Koller, Peter (2001): Zur Semantik der Gerechtigkeit, in: (ders.) (Hg.): Gerechtigkeit: im politischen Diskurs der Gegenwart, S. 19-46.

Krebs, Angelika (2000): Gleichheit oder Gerechtigkeit. Texte der neuen Egalitarismuskritik, Frankfurt am Main.

Krebs, Angelika (2005): Wieviel Gleichheit wollen wir? In: Detlef Horster (Hg.): Sozialstaat und Gerechtigkeit. Hannah-Arendt-Lectures und Hannah-Arendt-Tage 20004, Weilerswist, S. 37-43.

Kersting, Wolfgang (2005): Zur Philosophie der sozialen Gerechtigkeit, in: Joachim Heil (Hg.): Philosophie und soziale Gerechtigkeit: eine Ringvorlesung, London, S. 17-38.

Kukathas, Chandran; Pettit, Philip (1990): Rawls. A Theory of Justice and its Critics, Cambridge.

Müller-Armack, Alfred (1976): Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik. Studien und Konzepte zur Sozialen Marktwirtschaft und zur Europäischen Integration, Bern; Stuttgart.

Marx, Karl; Engels, Friedrich (1957): Werke. Band 1, Berlin.

Nozick, Robert (1976): Anarchie, Staat, Utopia, München.

Okun, Arthur M. (1975): Equality and Efficiency. The Big Tradeoff, Washington, D.C.

Schefczyk, Michael und Priddat, Birger P. (2000): Effizienz und Gerechtigkeit. Eine Verhältnisbestimmung in sozialpolitischer Absicht, in: Wolfgang Kersting (Hg.): Politische Philosophie des Sozialstaats, Weilerswist, S. 428-466.

Rawls, John (1971): A Theory of Justice, Cambridge, Mass.; deutsch: Eine Theorie der Gerechtigkeit, Frankfurt am Main 1975.

Rössler, Beate (1999): Unglück und Unrecht – Grenzen von Gerechtigkeit im liberaldemokratischen Rechtsstaat. In: Herfried Münkler, Marcus Llanque (Hrsg.): Konzeptionen der Gerechtigkeit. Kulturvergleich – Ideengeschichte – Moderne Debatte, Baden Baden, S. 347-364.

Schwitzgebel, Gottfried; Vollet, Matthias (2005): Soziale Gerechtigkeit in der Geschichte wirtschaftspolitischen Denkens, Joachim Heil (Hg.): Philosophie und soziale Gerechtigkeit: eine Ringvorlesung, London, S. 171-186.

Smith, Adam (1996): Der Wohlstand der Nationen. Eine Untersuchung seiner Natur und seiner Ursachen. Vollst. Ausg. nach d. 5. Aufl., London 1789. Aus d. Engl. übertr. u. mit e. umfassenden Würdigung d. Gesamtw. hrsg. von Horst Claus Recktenwald, München

Ziegelmayr, Veronika (2001): Sozialstaat in Deutschland: Ein Systemwechsel? In: Katrin Kraus; Thomas Geisen (Hrsg.): Sozialstaat in Europa. Geschichte, Entwicklung, Perspektiven, Wiesbaden, S. 63-88.